

Haftungs- und Nutzungsbedingungen

Herzlich Willkommen beim Kindergeburtstag.
Hier einige Hinweise für ein gutes Gelingen!

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nach Absprache möglich und darf bitte nur im Speiseraum eingenommen werden.

Die Nutzung der Kletterwand ist ausschließlich mit hauseigenem Personal zu nutzen. Halsketten, Halsbändern der Kinder müssen abgelegt werden. Bei Unfällen im Klettern haftet der Veranstalter.

Ferner übernimmt die Einrichtung keine Haftung für Schäden, Unfälle usw., die den Kindern beim Spielen in der Anlage entstehen. Daher ist es notwendig, dass ein Elternteil (z.B: der die Mutter oder der Vater des Gastgebers) ständig anwesend ist und die Aufsichtspflicht führt! - Eltern haften für ihre Kinder!

Das heißt auch: Verlässt die Begleitperson oder das Kind/Kinder zeitweilig den Raum, so erfolgt dies ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Für mitgebrachte Kleidung, Brillen, Wertgegenstände usw. wird keine Haftung übernommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Alle Spielgeräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden sind bitte unverzüglich dem Personal melden.

Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Den Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder aus sonstigen Gründen kann der Benutzer ausgeschlossen werden.

Die Begleitperson versichert, dass die teilnehmenden Kinder ausnahmslos gesund sind. Wir empfehlen Kinder ab 6 Jahren und die Begleitperson/en in Räumen, wo andere Menschen sich aufhalten eine Maske anzuziehen und dem Hygienekonzept Folge zu leisten (siehe <https://www.aktionszentrum.de/Service/Hygienekonzept-des-AZ>). DA sich Coronamaßnahmen immer wieder ändern, bitten wir Sie sich vorher mit der Leitung in Verbindung zu setzen, um auf dem aktuellsten Stand zu sein.

Der Begleitperson ist bekannt, dass das Personal keine Mitarbeitende mit medizinischer Ausbildung, sondern nur „Erster Hilfe“ hat. Bei plötzlich auftretender Erkrankung eines Kindes oder einem Unfall ist das Personal berechtigt, erst den Notarzt zu holen und dann die Begleitperson zu informieren.

Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung behält sich die Einrichtungsleitung vor, die Veranstaltung abzusagen und entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

Mit Beginn des Kindergeburtstags erkennt der Besucher/ die Besucherin die Nutzungsbedingungen an und bringt diesen unterschrieben zum Kindergeburtstag mit.

Wir wünschen einen schönen Geburtstag!
Ihr Team von der Jugendherberge und Aktionszentrum